Gemeindewerke Nüdlingen

Entgelte für die Netznutzung der Netzinfrastruktur

Änderungen vorbehalten **Stand: 01.01.2020**

Zählpunkte mit Leistungsmessung	Ganzjahresverträge -netto-			
	b < 2.500 h / a		b > 2.500 h / a	
Entnahme in:	Leistungspreis € / kW	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / kW	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	15,64	5,80	146,74	0,56
Umspannung MS/NS	15,38	6,22	161,46	0,38
Niederspannung	19,74	7,45	142,32	2,55

Preise zzgl.Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe [1] und Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17 f EnWG sowie § 18 AbLaV.

Kleinkunden ohne Leistungsmessung	Entgelt -netto-	Entgelt -brutto- [2]
Grundpreis	50,00 € / Jahr	59,50 € / Jahr
Arbeitspreis	7,87 ct / kWh	9,37 ct / kWh
Arbeitspreis für Nachtspeicherheizungen	2,50 ct / kWh	2,98 ct / kWh

Preise zzgl.Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe [1] und Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17 f EnWG sowie § 18 AbLaV.

Preise für Messung und Abrechnung	-netto- Messstellenbetrieb inkl. Messung je Messstelle und Jahr
Mittelspannung (MS) registr. Leistungsmessung [3]	518,92 € /a
Niederspannung (NS, einschließlich Umspannung HS/MS) registr. Leistungsmessung [3]	469,95 € /a
MS Maximumzähler, monatliche Ablesung [4]	0,00 € /a
NS Maximumzähler, monatliche Ablesung [4]	0,00 € /a
MS Maximumzähler, jährliche Ablesung [4]	0,00 € /a
NS Maximumzähler, jährliche Ablesung [4]	52,65 € /a
Zuschlag für NS-Stromwandler	30,00 € /a
Niederspannungsnetz Zweitarifzähler [5]	24,18 € /a
Niederspannungsnetz Eintarifzähler [5]	12,85 € /a

Preise zzgl. Umsatzsteuer

Sonderleistungen des Netzbetreibers	
Lieferung Blindarbeit bei Unterschreitung cos Φ = 0,9	1,07 ct / kVarh

[1] laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV)" vom 09. Juni 1999 (BGBl.S.12) an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

bis 25.000 Einwohnern	1,32 ct / kWh	zzgl. MWSt.
Schwachlaststrom	0,61 ct / kWh	zzgl. MWSt.
Sondervertragskunden	0,11 ct / kWh	zzgl. MWSt.

[2] inkl.der derzeit gültigen Mehrwertsteuer von 19 %

[3] Messdatenerfassung auf 1/4h-Basis; Datenaufbereitung; monatliche Datenbereitstellung; Abrechnung der Netznutzung

[4] Nur für Sondervertragskunden im Sinne der KAV zwischen 30.000 kWh/a und 100.000 kWh/a mit mehr als 30 kW

[5] Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung

[6] Derzeit bundesweit festgestellter Umlagesatz

Errechnet sich nach dem Preissystem "Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung" bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der Entnahme aus der Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

Sollten Rechtsvorschriften, behördliche Vorgaben oder gerichtliche Entscheidungen Änderungen an den Netzentgelten 2020 zur Folge haben, behalten wir uns vor ggf. Preisänderungen vorzunehmen.